



# Kompetenznachweise EBA

der Ergänzenden Bildung zum EBA Assistentin/Assistent  
Gesundheit und Soziales (AGS)

D4.1-04A



Berufsfachschule Winterthur

Schulleitung / Stand 01.02.2018

1/1

## *Allgemeines*

Die Kompetenznachweise für den schulischen Teil eines Moduls wie auch für den praktischen Teil, finden immer am letzten Modultag im ErBi Training in den Räumlichkeiten der OdA G statt.

Handelt es sich um ein Modul ohne ErBi Training, findet der Kompetenznachweis für den schulischen Teil des Moduls am letzten Modultag an der BFS statt.

Die Termine werden auf der Webseite der BFS ([www.bfs-winterthur.ch](http://www.bfs-winterthur.ch)) publiziert.

## *Zulassung zum Kompetenznachweis*

Damit Kompetenznachweise anerkannt und geprüft werden, muss eine Präsenzzeit pro Modul von mind. 80% vorliegen. Wenn weniger als 80% der Unterrichtszeit besucht wurde, muss der davon betroffene Teil des Moduls (schulisch oder praktisch) wiederholt werden.

Kompetenznachweise können erst nach der Nachholung absolviert werden.

## *Bewertung der Kompetenznachweise*

Die Bewertung richtet sich nach dem Bewertungsraster der Lehrperson und erfolgt mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“.

## *Nachholen der Kompetenznachweise*

Die Entschuldigungsgründe zur Verschiebung der Teilnahme an einem Kompetenznachweis richten sich nach dem kantonalen Disziplinarreglement Berufsbildung vom 5. März 2015. Ein Gesuch zur Verschiebung ist mind. vier Wochen im Voraus schriftlich an die Leitung Ergänzende Bildung zu richten.

Ist die Teilnahme wegen kurzfristiger Krankheit nicht möglich, muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden. Andernfalls wird der Kompetenznachweis mit „nicht erfüllt“ bewertet.

In allen Fällen wird eine Umtriebspauschale von CHF 100 erhoben.

## *Bestätigung der Kompetenznachweise*

Die Information über das Bewertungsergebnis wird zusammen mit der Bestätigung des Kompetenznachweises per Post zugestellt. Diese werden im Rahmen des Validierungsverfahrens im Kanton Zürich zum Eidgenössischen Berufsattest Assistentin/ Assistent Gesundheit und Soziales anerkannt.

## *Wiederholung von Kompetenznachweisen*

Nichtbestandene Kompetenznachweise können maximal einmal wiederholt werden.

Der Wiederholungstermin wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben. Nicht erfüllte schulische Kompetenznachweise werden durch die Leitung Ergänzende Bildung oder eine zweite Lehrperson zusätzlich geprüft und können auf Anfrage bei der Leitung Ergänzende Bildung eingesehen werden.

Für die Nachprüfung wird eine Umtriebspauschale von CHF 50 erhoben.

## **Schlussbestimmungen**

### *Einsprache*

Schriftliche Einsprachen sind zu richten an das Rektorat der BFS Winterthur, Tösstalstrasse 26, 8400 Winterthur. Gerichtsstand ist Winterthur.